

langen, erlauben Wir, vermöge der von seiner Heiligkeit uns ertheilten Vollmacht, daß sowohl Geistliche als Weltliche einen von uns genehmigten Beichtvater nach eigenem Gefallen (den in der Sünde wider das sechste Gebot Mitschuldigen ausgenommen) sich erwählen, demselben die Sünden beichten, und durch diesen von allen Sünden, geistlichen Bann und Kirchenstrafen mögen losgesprochen werden, auch dieser Beichtvater ihnen die Gelübde auf die in der Bulle vorgeschriebene Art und Weise verändern könne, worüber ein jeder bey dem Beichtvater (im Fall er es nöthig hat) zu Befriedigung des Gewissens einen genauern Unterricht erlangen kann.

Zu gleicher Zeit, da wir euch Geliebte und Unserer Sorgfalt anvertraute Gläubige, das von Thro Heiligkeit verliehene Jubeljahr ankündigen lassen, bitten wir euch mit den Apostel-Fürsten, daß ihr euch enthaltet von fleischlichen Begierden, welche wider die Seele streiten — — leget ab alle Bosheit, allen Betrug, Heuchelen, Meid, und alles Ehrabschneiden. (1 Petri 2.) Alle Unlauterkeit — soll unter euch nicht genennet werden, wie den Heiligen anstehet. — Lasset euch niemand verführen mit eitlen Werken, (Ephes. 5.) nähert euch mit Vertrauen zu dem Throne der Barmherzigkeit, die Gnadenpforten sind eröffnet, unterlasset was wenigens von täglichen Geschäften, und verwendet eine kürzere oder längere Zeit, wie es ein jeder bedarf, zu genauer

L 5

Erfor-